

Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Synthesebericht der Prüfungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle

Das Wesentliche in Kürze

Zwischen 2015 und 2021 führte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) in Verbindung mit der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität 16 Prüfungen und Evaluationen durch. Diese sind namentlich in Tabelle 1 aufgelistet:

Nr.	Themen
15570	Evaluation der Wirksamkeit der Aufsicht über die «klassischen» Stiftungen
16592	Prüfung der Informatik-Werkzeuge und der administrativen Prozesse des Bundesstrafgerichts*
16606	Verwaltung der beschlagnahmten Güter
16615	Datenzuverlässigkeit des Handelsregisters
17436	Korruptionsbekämpfung: Evaluation der Umsetzung des Bundesratsbeschlusses vom 19. Oktober 2008*
17649	Wirtschaftlichkeit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs bei Strafverfahren
18293	Evaluation der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen
18369	Strategie zur Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte
19394	Wirksamkeit der Bekämpfung von Cyberkriminalität*
19474	Bewirtschaftung der Amtshilfeverfahren in Steuersachen*
19476	Wirksamkeit der Edelmetallkontrolle
20094	Programm Joining Forces
20146	Aufgabenerfüllung der Meldestelle für Geldwäscherei
20236	Oberaufsicht über Schuldbetreibung und Konkurs*
21267	Reorganisation der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht
21529	Oberaufsicht über das Grundbuchwesen*

Tabelle 1 – Ursprünglich von der EFK im Jahr 2014 ausgewählte Themen und hinzugefügte Themenbereiche, die indirekt mit der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zusammenhängen (*)

Diese Arbeiten folgten auf eine Sondierung, die 2014 unter der Leitung des ehemaligen Tessiner Staatsanwaltes Paolo Bernasconi¹ in Gang gesetzt worden war. Diese Vorgehensweise ermöglichte es der EFK, mehrere Prüfthemen festzulegen, zu denen die Ergebnisse

¹ Paolo Bernasconi, Moyens de protection de l'économie suisse face aux menaces dues à la délinquance économique, 28. Mai 2015; La lutte contre la criminalité économique en Suisse – Perspectives d'audits et d'explorations de thèmes pour le Contrôle fédéral des finances, 30. September 2015. Beide sind auf der Website der EFK verfügbar.

von sechs Prüfungen hinzukamen, deren Themen nicht spezifisch auf die Wirtschaftskriminalität fokussiert waren. Im Frühling 2022 blieben davon noch drei Bereiche zu erkunden².

Die EFK hat über diese Arbeit Bilanz gezogen und die positiven Elemente sowie die Punkte mit Optimierungsbedarf aufgezeigt. In den 16 Arbeiten wurden 74 Empfehlungen abgegeben, von denen 30 noch offen sind. Knapp 20 wurden von den Geprüften umgesetzt. Der Rest wird derzeit im Rahmen anderer Prüfungen geprüft oder ist mittlerweile obsolet.

Nur wenige Empfehlungen von den Geprüften abgelehnt

Im Allgemeinen wurden die Arbeit der EFK und ihre Empfehlungen von den Geprüften gut aufgenommen. Das Finanzaufsichtsorgan verzeichnete zwar einige Ablehnungen, was im Vergleich mit der Arbeit in anderen Bereichen aber normal erscheint.

So lehnte beispielsweise der Bundesrat einen Teil der Verbesserungsmassnahmen betreffend die Sensibilisierung für die Korruptionsbekämpfung ab. Es ging darum, die Wirksamkeit seiner Interdepartementalen Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung zu stärken, die 2008 nach mehreren Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarates, bei der auch die Schweiz Mitglied ist, eingesetzt worden war.

Das Bundesstrafgericht (BStGer) lehnte es seinerseits ab, seine Rolle im Rahmen des Programms für die Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft (BA) und dem Bundesamt für Polizei (fedpol) – dessen Grundgedanke darin besteht, das Bundesstrafverfahren ins Zeitalter der elektronischen Aktenführung zu führen – auszuweiten. Des Weiteren sprach sich das Bundesamt für Justiz (BJ) deutlich gegen vier Empfehlungen aus, die für die Verbesserung der Wirksamkeit der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen, ihrer Umsetzung und ihrer Aufsicht abgegeben wurden.

Thematische Schwerpunkte und künftige Prüfungsthemen: Geldwäscherei, Daten und Beitrag der Kantone

Die EFK hat sich in mehreren Prüfungen mit dem Thema Geldwäscherei befasst, ohne es aber vollumfänglich und fachübergreifend zu behandeln. Im Laufe der Prüfungen wurden Schwachstellen und damit finanzielle und Reputationsrisiken für die Schweizer Behörden ermittelt. Die Prüfungen haben zudem gezeigt, dass die Schweizer Gesetzgebung hinterherhinkt und die Entwicklungen im Ausland selten vorwegnimmt. Dies legt eine umfassende Beurteilung des gesamten Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei in der Schweiz nahe, bei der insbesondere die jüngsten diesbezüglichen Entwicklungen auf Rechtsebene zu betrachten sind.

Ausserdem wurde der EFK von ihren Kontaktpersonen empfohlen, zwei Problematiken in Zusammenhang mit der Geldwäscherei und der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zu prüfen: einerseits die von den ZwangsmassnahmengERICHTEN angetroffenen Schwierigkeiten bei der Triage von versiegelten Daten und andererseits die nur wenig abschreckende Wirkung der Sanktionen und Gerichtskosten.

² Es handelt sich um die Wirksamkeit der Bundesanwaltschaft (BA) und der kantonalen Staatsanwaltschaften, die polizeiliche Zusammenarbeit in der Schweiz und um die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Wirtschaftsverbrechen.

Die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Computerdaten könnten ebenfalls Themen zukünftiger Prüfungen sein. Die Prüfungen der EFK haben bei den Registern – ein wichtiger Bereich für die Wirtschaftstätigkeit – und bei der Weiterleitung von Informationen zwischen Bundeseinheiten sowie zwischen den Kantonen und dem Bund Schwachstellen aufgezeigt. In beiden Fällen werden die Qualität der verfügbaren Daten und die Analysen der Strafverfolgungsbehörden beeinträchtigt.

Darüber hinaus stützte sich die EFK bei acht Prüfungen auf die Kantone. Deren Beitrag ermöglichte es, das Umfeld, in dem die Bundesbehörden mit ihren kantonalen Partnern agieren, sowie die Wahrnehmung Letzterer zu erfassen. Die Erfahrungen der Kantone trugen dazu bei, Schwächen bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in der Schweiz aufzudecken.

Originaltext auf Französisch